



Mainz, den 2. Dezember 2019

Pressemitteilung

Abschiebungen nach Afghanistan werden zur Routine Flüchtlingsrat und Initiativausschuss fordern: Rheinland-Pfalz muss Beteiligung einstellen!

Der AK Asyl-Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V. und der Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz fordern die rheinland-pfälzische Landesregierung erneut dazu auf, sich nicht mehr an Sammelabschiebungen nach Afghanistan zu beteiligen. Der nächste Abschiebeflug nach Kabul ist nach Medienberichten für den 3. Dezember 2019 geplant.

„Während die Sicherheitslage unverändert schlecht und Gewalt landesweit weiterhin an der Tagesordnung ist, sind Abschiebungen nach Afghanistan inzwischen zur monatlichen Routine geworden“, sagt Pierrette Onangolo, Geschäftsführerin des AK Asyl-Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V.: „Seit im Dezember 2016 der erste von bisher neun undzwanzig Sammelchartern von einem deutschen Flughafen nach Kabul gestartet ist, wurden aus Deutschland weit über 750 Afghanen in ihr Herkunftsland abgeschoben. Rheinland-Pfalz wirkt an dieser entsetzlichen Routine so regelmäßig mit wie nur wenige andere Bundesländer.“

Zwischen Juli und September dokumentierte die Afghanistan-Mission der Vereinten Nationen (UNAMA) mit fast 1.200 Getöteten und mehr als 3.100 Verletzten die höchste Zahl ziviler Opfer innerhalb eines Quartals seit Beginn systematischer Aufzeichnungen durch die UN im Jahr 2009. Gleichzeitig belegen aktuelle Studien* die desaströse Situation von aus Deutschland nach Afghanistan abgeschobenen Flüchtlingen: Rückkehrer und ihre Familien machen demnach in großer Zahl innerhalb kürzester Zeit nach Ankunft massive Gewalterfahrungen von willkürlichen Festnahmen über bewaffnete Raubüberfälle bis hin zu schwersten Verletzungen durch Anschläge. Viele von ihnen müssen erneut fliehen.

Der AK Asyl-Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V. und der Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz sind deshalb der Auffassung, dass Abschiebungen nach Afghanistan sich aufgrund der damit verbundenen konkreten Lebensgefahr verbieten - unabhängig davon, ob die Betroffenen in Deutschland nur vergeblich Schutz gesucht oder Straftaten begangen haben. Sie weisen darauf hin, dass auch Straftäter ihre Menschenrechte nicht verwirken können.

„Abschiebungen nach Afghanistan sind Abschiebungen in konkrete Lebensgefahr! Sie verbieten sich deshalb ganz unabhängig davon, ob die Betroffenen in Deutschland nur vergeblich Schutz gesucht oder Straftaten begangen haben“, so Torsten Jäger vom Initiativausschuss für Migrationspolitik in RLP.

Angesichts der katastrophalen Sicherheitslage vor Ort und der konkreten Gefahr für Leib und Leben nach einer Abschiebung fordern der AK Asyl - Flüchtlingsrat RLP e.V. und der Initiativausschuss für Migrationspolitik in RLP die rheinland-pfälzische Landesregierung dazu auf,

- sich an weiteren Sammelabschiebungen nach Afghanistan nicht zu beteiligen und eventuelle bereits laufende Vorbereitungen für eine Mitwirkung an dem Sammelcharter am 3. Dezember 2019 einzustellen sowie
- sich bei der Innenministerkonferenz vom 4. bis zum 6. Dezember 2019 in Lübeck für einen generellen Abschiebestopp nach Afghanistan und eine dauerhafte Bleibeperspektive für geduldete afghanische Flüchtlinge einzusetzen, die dauerhaft nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können.

gez. Torsten Jäger

Initiativausschuss für Migrationspolitik in RLP

gez. Pierrette Onangolo

AK Asyl-Flüchtlingsrat RLP e.V.

* **Stahlmann, Friederike:** Studie zum Verbleib und zu den Erfahrungen abgeschobener Afghanen. 2019. In: Asylmagazin 8–9/2019, S. 276–286. **Afghanistan Human Rights and Democracy Organization (AHRDO):** Deportation to Afghanistan: A Challenge to State Legitimacy and Stability? November 2019.